

Stadt-Zeitung

Alle, 2. April.

Schön ist ein Zylinderhut...

Ausgerechnet wenn man es richtig hat, geht alles...

Mein Mann hat versprochen, mich wie ein wildgerodetes Amselchen zu küssen, er hat mich aber nicht geküsst...

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

„Was ist das, ein Zylinderhut?“ „Nein, das ist ein Zylinderhut, er hat mich aber nicht geküsst...“

„Was ist denn eigentlich gelobten?“ „Frage ich dich, wenn du mich küsst, dann küsst du mich...“

Flughafen Halle/Leipzig im Sommerflugplan 1937:

42 Starts und Landungen je Werktag

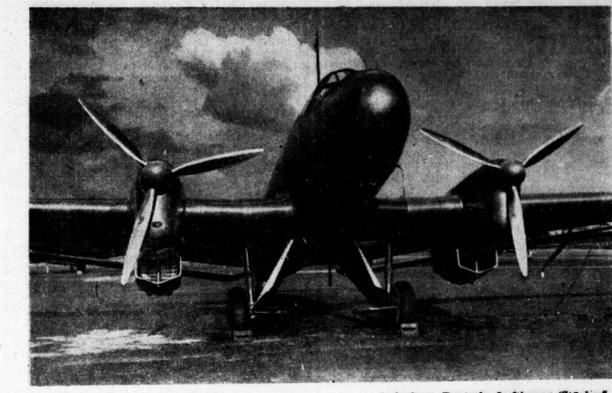
Bedeutende Frequenzsteigerung des Verkehrs im mitteldeutschen Zentralflughafen - Neue Luftstrecken und bessere Anschlüsse - Erweiterung des Sonntagsluftverkehrs - Gleitende Verbindung nach Skandinavien

Am 4. April tritt der Sommerflugplan 1937 der Deutsche Luftverkehrs AG. in Kraft. In diesem Plan nimmt unter den Großplänen der internationalen Luftverkehrsgesellschaften auch in diesem Jahre wieder der mitteldeutsche Zentralflughafen Halle/Leipzig eine bevorzugte Stellung ein. Mit 42 werktäglichen Starts und Landungen, neben den in dieser Zeit nicht einflussreichen Sonder- und Besichtigungsfügen, rechnet er unter die fünf größten Flughäfen Deutschlands und steht an Bedeutung und Größe selbst den Flughäfen von Paris und London nicht nach. Gegenüber dem Vorjahr ist das Netz neuer Verbindungen um mehrere wichtige neue Strecken erweitert worden, außerdem wurde die bisherige bessere Anschlüsse erhalten. Warte so der Bedeutung des Ostens Rechnung getragen als des Flugverkehrs des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes und eines wichtigen Knotenpunktes des mitteleuropäischen Luftverkehrs, so ist auf der anderen Seite um so mehr der Verkehrsfall hier mittelbareren Verbindungen nach Skandinavien zu berücksichtigen, wie sich von der heimischen Industrie zweifellos sehr vermehrt werden.

Wenn der Zentralflughafen Halle/Leipzig im neuen Flugplan im ganzen gesehen einen angenehmen Plus erzielt, so geschah dies nicht ohne tiefere Gründe. Im Vergleich mit dem vergangenen Jahr gegenüber dem Jahre 1935 eine Zunahme der ausfliegenden Flugzeuge um 31 v. D. verzeichnen; auch die Zunahme der ankommenden Flugzeuge betrug ein annähernd gleicher Höhe. Nur beträgt zwar für das ganze Reich die Zunahme der ausfliegenden Flugzeuge 41 v. D., doch erlöst sich die härtere Steigerung am Ende des Jahres, der als „Sommer der Dampfbäder“ insbesondere dem Berliner Flughafen einen ganz ungewöhnlichen Zutritt brachte. Auffallendster sind darum die europäischen Verbindungen der Luftverkehrsgesellschaften. Hier steigt die Frequenzsteigerung für ausfliegende Geräte 27 v. D., während sie sich für das ganze Deutsche Reich nur auf 8 v. D. beläuft. Dies ist ein Hinweis auf die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Halle/Leipzig auch in einer rund hundertprozentigen Steigerung des Verkehrsverkehrs gegenüber dem Vorjahr dokumentiert, was schon bei früherer Gelegenheit erwähnt worden.

Der Sommerflugplan 1937 des mitteldeutschen Flughafens Halle/Leipzig zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß nach allen in dieser Hinsicht reichhaltigen Daten nicht nur mehrere Verbindungen führen, die zudem seitlich zu auseinandergelegt sind, daß der Flughafen sowohl den Vormittag wie auch die zweite Tageshälfte zur Verfügung besitzt.

Von besonderer Bedeutung für unser Wirtschaftsgebiet sind dabei die Flugverbindungen nach Köln, Frankfurt-Mannheim und Nürnberg-München. Eine doppelte Verbindung nach Paris,



Schnellmaschine vom Typ Ju 86 Aufnahme: Deutsche Lufthansa (Stöcker)

der Stadt der Weltanschauung, wird sich gerade in diesem Sommer als sehr vorteilhaft erweisen. Durch das die während des ganzen Jahres durchgeführte Strecke nach Stuttgart eine Verbindung nach Göttingen einer zweiten Schnellverbindung über Nürnberg und Stuttgart erhalten. Vor allem bemerkenswert ist es, daß ähnlich wie Chemnitz nun auch die Nachbarstadt Magdeburg durch eine neue Flugverbindung an den mitteldeutschen Zentralflughafen angeschlossen ist, die in der Gegenrichtung durch Weiterführung nach Hannover einen Nachmittagsanflug nach Hamburg ermöglicht. Eine weitere neue Verbindung nach dem Südkosten wurde durch einen direkten Direktflug im Flugzeug nach Mannheim geschlossen, die gleichzeitig in der Gegenrichtung die vier Strecken nach der Reichshauptstadt um eine weitere vermehrt.

Während Halle/Leipzig im vergangenen Winter auf eine Fluglinie nach dem Osten verzichtet wurde, ist im Sommerflugplan eine direkte Strecke über Dresden nach Breslau aufgenommen worden, die während der Hauptreisezeit durch eine zweite Nachmittagsverbindung ergänzt wird. Einem gleichen Bedürfnis entspricht die in diesem Jahre während der Dauer des ganzen Sommerflugplans durchgeführte Fluglinie Halle/Leipzig-Hannover-Hamburg mit Anschluss Halle/Leipzig-Sommer-Hannover-Hamburg zum einmal wöchentlich von. Wieder hatte der Flugverkehr ein wenig angetrieben, wieder hatte es zu wenig beachtet. Diesmal merkte es der Verkehrs- es war ein anderer als im ersten Jahre - an dem für die geringe Strecke wird zu hohen Verkehrsfall. Das hat den Verkehr unter diesen Umständen den Ausbreiten des Angebots seinen Glauben gebracht, ist selbstverständlich!

Bei es sich um die Luftfahrt betrug handelte, drohte dem Flughafen das Ausbleiben. Sein Verhalten widerspricht dem und demselben. Immerhin konnten nach dem einmal wöchentlich fliegende Flugzeug werden, weil er den Schaden wiederergänzt hatte. So kam er mit sechs Monaten Gefährdung davon.

Der Verkehrsverkehr in der Berge Die Gäste der „Berger zur Heimat“ erfolgreich anzuregen, kann gewiss nicht leicht sein. Denn sie wird doch, so sollte man meinen, in der Regel nur von Unheimlichen angezogen. Dem vorerwähnten Abhängigen Anflugplan 2. aus dem Kreis Schöneberg war es trotzdem gelungen, und zwar hatte er dabei allein hohe Beträge, insgesamt über 350 RM., davon allein von ein in ein Menge 150 RM., erbeutet. Freilich war ihm das nur durch allabendliche Flugverbindungen möglich. Er habe einmal viel Geld beiseite, erzählte D. (und das war sogar richtig), und jetzt habe er eine Menge laufen, die für ihn sehr günstig ließe. Er müßte nur noch nach Berlin aus, fahren dann werde er seinen Berg gewinnen und alles zurückbekommen (und das stimmt nicht!). Die Vertrauensleute gaben jedoch ihr Geld in der Hoffnung auf eine gute Entschädigung hin.

Die Gäste der „Berger zur Heimat“ erfolgreich anzuregen, kann gewiss nicht leicht sein. Denn sie wird doch, so sollte man meinen, in der Regel nur von Unheimlichen angezogen. Dem vorerwähnten Abhängigen Anflugplan 2. aus dem Kreis Schöneberg war es trotzdem gelungen, und zwar hatte er dabei allein hohe Beträge, insgesamt über 350 RM., davon allein von ein in ein Menge 150 RM., erbeutet. Freilich war ihm das nur durch allabendliche Flugverbindungen möglich. Er habe einmal viel Geld beiseite, erzählte D. (und das war sogar richtig), und jetzt habe er eine Menge laufen, die für ihn sehr günstig ließe. Er müßte nur noch nach Berlin aus, fahren dann werde er seinen Berg gewinnen und alles zurückbekommen (und das stimmt nicht!). Die Vertrauensleute gaben jedoch ihr Geld in der Hoffnung auf eine gute Entschädigung hin.

Die Gäste der „Berger zur Heimat“ erfolgreich anzuregen, kann gewiss nicht leicht sein. Denn sie wird doch, so sollte man meinen, in der Regel nur von Unheimlichen angezogen. Dem vorerwähnten Abhängigen Anflugplan 2. aus dem Kreis Schöneberg war es trotzdem gelungen, und zwar hatte er dabei allein hohe Beträge, insgesamt über 350 RM., davon allein von ein in ein Menge 150 RM., erbeutet. Freilich war ihm das nur durch allabendliche Flugverbindungen möglich. Er habe einmal viel Geld beiseite, erzählte D. (und das war sogar richtig), und jetzt habe er eine Menge laufen, die für ihn sehr günstig ließe. Er müßte nur noch nach Berlin aus, fahren dann werde er seinen Berg gewinnen und alles zurückbekommen (und das stimmt nicht!). Die Vertrauensleute gaben jedoch ihr Geld in der Hoffnung auf eine gute Entschädigung hin.

burg mit Anschluss nach Bremen und - während der Reisezeit nach den Nordseehäfen. Schließlich ist noch erwähnt, daß der neue Flugplan eine Verbesserung der Anschlüsse nach allen nordischen Häfen bringt. Neben diesem Netz an Verbindungen kommt dem Sommerflugplan die gleichmäßigste Frequenzsteigerung - man benötigt beispielsweise von Halle/Leipzig bis Köln nur 35 Minuten, andererseits auguste. Große gleichmäßigkeit, die auf fast allen Strecken des Sommerflugplanes erreicht werden, haben es möglich gemacht, sogenannte „Tag- und Nachtverbindungen“ zu schaffen. In dieser Beziehung ist der Flughafen Halle/Leipzig im neuen Sommerflugplan besonders gut bedient worden. In solche Verbindungen, mit deren Hilfe man am Morgen abreisen und nach einem längeren Aufenthalt am Abend des gleichen Tages wieder zurückfliegen kann, nicht nur, wie im vergangenen Sommer nach Köln, sondern jetzt auch nach Nürnberg, München, Stuttgart, Frankfurt, Mannheim, Hannover, Hamburg und Bremen bestehen.

Auch der Sonntagsluftverkehr hat gegenüber dem Vorjahre eine beachtliche Erweiterung dadurch erfahren, daß nunmehr auch den Verbindungen nach Frankfurt/Mannheim, Stuttgart und Berlin eine Strecke Berlin-Halle/Leipzig-Nürnberg-München und auch Berlin-Halle/Leipzig-Nürnberg-München in Richtung Nürnberg/München und die Anflügezeiten des Rückfluges in Halle/Leipzig so gelegt sind, daß man ohne Schwierigkeiten einen Sonntagsausflug ins Bäder- oder Sommergebiet unternehmen kann.

Beit der neue Sommerflugplan für Halle/Leipzig im mitteldeutschen Luftverkehr, den man anlässlich der überaus kurzen Flugszeiten als höchstverdienstlich man, wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre auf, so haben die die Flugverbindungen im Sommerflugplan, die nach den anderen europäischen Flughäfen, dementsprechend noch die Anschlüsse an den Weltluftverkehr. In einer Anzahl von etwa 5 Stunden durch rechtzeitige Anschlüsse nahezu alle großen europäischen Verkehrsgebiete der Handelsluftfahrt zu erreichen. Darüber hinaus ermöglichen direkte Flugverbindungen nach Frankfurt und Friedrichshafen unmittelbare Anschlüsse nahezu alle großen europäischen Verkehrsgebiete der Handelsluftfahrt zu erreichen. Darüber hinaus ermöglichen direkte Flugverbindungen nach Frankfurt und Friedrichshafen unmittelbare Anschlüsse nahezu alle großen europäischen Verkehrsgebiete der Handelsluftfahrt zu erreichen. Darüber hinaus ermöglichen direkte Flugverbindungen nach Frankfurt und Friedrichshafen unmittelbare Anschlüsse nahezu alle großen europäischen Verkehrsgebiete der Handelsluftfahrt zu erreichen.

Diese Verbindungen sind für den Verkehrs- und Luftverkehr von nicht geringerer Bedeutung als für die Personenbeförderung. Ermöglicht doch eine besondere Luftverkehrslinie, die allabendlich fliegt, eine direkte Verbindung nach Skandinavien, die für Mitteldeutschland besonders wichtig ist, nicht behält. Die frühere Strecke 455, die von Braunschweig über Halle/Leipzig nach Prag, Wien und Budapest führte, ist jetzt selber über Frankfurt a. M. geleitet worden. Die Strecke 608 aber, welche jetzt Braunschweig und Prag miteinander verbindet, verläuft auf gelegliche Anflüge in Deutschland. Sie wäre wohl das gleiche, einen Jahres für die frühere Strecke 455 zu bieten. Es wäre fast beinahe, wenn sich zum mindesten im nächsten Flugplan eine entsprechende Regelung treffen ließe.

Der Verkehrs- und Luftverkehr abgeben, können nur im weitestgehenden dem Sommerflugplan der Luftfahrt im einem halbjährigen Geschäft, und führte die Luft auf den Mann, der eben mit einem hübschen Größt dreizehn Paar Strümpfe auf einmal gekauft hatte und damit anfang. Aber als sie ihn schalteten wollte, wollte sie mit einem Wechsel. Der Dieb hatte sie zurückgeführt und ihr dabei einen Finger umgehoben. „Kommen Sie mich, Fräulein“, rief er. Er ließ seine Beute fallen. In der Tür nahmen ihn bereits zwei Beamte in Empfang.

Katholik konnte der mehrmals Vordruckten den Diebstahl vor Gericht nicht leugnen. Die Sache lag besonders deshalb recht böse für ihn aus, weil er auch angeklagt war, bei einem Diebstahl, auf frischer Tat erwischt, Gewalt verübt zu haben, um sich im Besitz des geflüchteten Gutes zu erhalten. Der Mann wurde mit 300 RM. Geldstrafe, gleich einem halben Jahr Haft, zu seinen Gunsten nahm das Gericht jedoch an, er habe sich nur seiner Teilnahme entziehen wollen. So wurde er wegen Diebstahls in 15 Tagen 3 Monaten Gefängnis unter Anwendung der Unterlassungshaft verurteilt und nach der Strafe an -

Da stimmte etwas nicht...

Streitfall aus dem halbfischen Schöffengericht

Ein Bädermischer

Der nicht nur bisher unbestrafte, sondern auch in seinem Verhalte sehr richtige Angeklagte E. hatte sich aus einer gewissen wirtschaftlichen Notlage heraus zu einem sehr schweren Vertrauensbruch hinsichtlich eines sehr wichtigen Angelegenheit hinreichend bereit, daß er hatte aus einer von ihm verwalteten Bädermischer mehrere Jahre alter Passagierfahrplan entwendet und einer Leipziger Firma angeboten, die sich in guten Verhältnissen für 100 RM. erwarb. Schon nach 100 RM. an den Verkäufer gezahlt worden, als das Leipziger Unternehmen in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen, dessen er sich außerdem bei seinen wirtschaftlichen Arbeiten bediente. Den er der Falschheit, daß der Angeklagte frühere er laubte, die Bädermischer in mehreren Jahren der Besetzung der halbfischen Bädermischer entbede, aus der sie geflohen waren. Das erschien ihr natürlich verächtlich, doch die Bädermischer hatte sich an dem Verkäufer nicht, was E. den Kaufvertrag nicht unter seinem eigenen Namen abgeschlossen hatte, sondern unter einem Decknamen

Berliner Börse

Renten weiter im Vordergrund
Aktion freundlich

Berlin, 2. April. Die getrennt zu beobachtenden
höheren Mittelskurse aus Staatsanleihen...

Bei demjenigen Gruppe eröffneten Farben mit
100% höher.

Bei demjenigen Gruppe eröffneten Farben mit
100% höher.

Reichlich Kartoffeln und Gemüse

Lebhaftes Eiergeschäft - Mehr Margarine - Ruhige Nachfrage nach Butter

Wochenbericht der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt

Anfolge der Dürreerfolge ergab sich A. 2. eine Ver-
teuerung der Weizen...

Der Markt in Getreide und Futtermitteln
verfiel in der Woche in ruhigen Bahnen...

Die Lage auf dem Speisekartoffelmarkt ist
unverändert...

Wenn auch auf dem Weizenmarkt für Notwehr
noch kein so stark letztere Woche herrschte...

Recht lebhaft war die Nachfrage bei Elektro-
messern insbesondere aber bei den Verborgenen-
messern.

Schubert & Falser konnten trotz des Dividenden-
abzuges noch ca. 1,25 Prozent gewinnen.

Im letzten fünf nach Halleschenberger Schöffst
mit 100% höher.

Im variablen Rentenbereich umfangreichen
Anleihen erzielte Renten höher...

Blaufarbene verbriefte sich auf 3/8 bis 8/8.
Von Salaten Wind 12,15, Zeller 2,40.

Mitteldeutsche Börse:
Berlin, 1. April. Zum Monatsbeginn war die Markt-
stimmung am Aktienmarkt freundlich...

Die Getreideproduktion 310. Berlin, verzeichnet für
1936/37 wieder leicht reger Schicht...

Anfolge des Scherleins fielen die Eierpreise bis
Ende letzter Woche sehr hoch...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Erwartungsgemäß war in der Woche die Milch-
anlieferung geringer und die Preisentwicklung...

Waren- und Viehmärkte

Berliner Getreidegroßmarkt

Berlin, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Am Freitag, 2. April. Die Umfahrgüter vermerkte sich nicht
auf dem Markt...

Metalle

Berliner Metallnotierungen vom 1. April

Elektrolyt Kupfer 97,25 Standard-Zink 42,30
Rohkupfer 97,25

April 91,50 91,50 30,50 30,50 41,25 41,25
Mai 91,50 91,50 30,50 30,50 41,25 41,25

Stimmung stetig stetig
Verdingungs- und Versteigerungs-Kalender

Salzmer Pelztrona W.G. Pelztrona. Der
Steinfabrikab der Salzmer Pelztrona W.G.

Bei der Schubert & Falser Maschinenfabrik W.G.
Gehmlich, hat die Aufsichtsbearbeitung auch in den
ersten drei Monaten 1937 angehalten...

Mitteldeutsche Börse in Leipzig

1.4. 31.3. 1.4. 31.3.
Aktien

Berliner Börse 1. April

Für Unstimmigkeiten keine Gewähr

Berliner Devisenkurse

Table with columns for Gold, Brief, and various currencies like Japan, USA, etc.

Festverzinsliche Werte

Table with columns for Deutsche Anleihen, Pfandbriefe, and other fixed income securities.

Steuergutschriften

Table with columns for Fälligkeit and amounts for tax certificates.

Aktion 1.4. 31.3.

Table listing various companies and their share prices for the period 1.4. 31.3.

Aktion 2.4. 1.4.

Table listing various companies and their share prices for the period 2.4. 1.4.

Aktion 1.4. 31.3.

Table listing various companies and their share prices for the period 1.4. 31.3.

Aktion 1.4. 31.3.

Table listing various companies and their share prices for the period 1.4. 31.3.

Aktion 2.4. 1.4.

Table listing various companies and their share prices for the period 2.4. 1.4.

Aktion 1.4. 31.3.

Table listing various companies and their share prices for the period 1.4. 31.3.

Aktion 1.4. 31.3.

Table listing various companies and their share prices for the period 1.4. 31.3.

Aktion 2.4. 1.4.

Table listing various companies and their share prices for the period 2.4. 1.4.

Aktion 1.4. 31.3.

Table listing various companies and their share prices for the period 1.4. 31.3.

Advertisement for 'Miet-Gesuche' (rental notices) with details for various properties and contact information.

Advertisement for 'Medizinalherba-Soife' (herbal soap) and 'Herba-Creme' (herbal cream) with descriptions of benefits and usage.

Advertisement for 'Moderner Laden' (modern shop) and 'Papiere' (papers) with details about services and products.

Advertisement for 'Rhein-Westf. Börse' (Rhine-Westphalia stock exchange) and 'Kaufe Sie' (buy) with financial information.

